

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
30.06.2023

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Änderung der Satzung, Beitragsordnung und Finanzordnung (Anpassung der Mittelzuweisung für die Fachschaften)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 15. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2023-05-16 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A040 - Änderung der Satzung, Beitragsordnung und Finanzordnung (Anpassung der Mittelzuweisung für die Fachschaften)“ wird mit **(28/5/2)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 2 Abs. 2 Punkt 2 der Beitragsordnung zu:

für die Fachschaften 2,00 € ab dem Wintersemester 2023/24, dieser Teilbeitrag erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,04 €

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 3 der Beitragsordnung um 1,00 Euro

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 4 und 5 der Beitragsordnung um 1,04 Euro

Ändere den Beschluss SP70-E104 wie folgt:

In der Neufassung von § 60 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft wird „5000 Euro“ durch „10000 Euro“ ersetzt

Ändere § Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft zu:

Erfolgt keine Anforderung bis zum Zeitpunkt der Neuzuweisung des übernächsten Semesters, wird der zugewiesene Betrag in der folgenden Periode den gesamten Fachschaftsmitteln wieder zugerechnet

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

*und erneut nach dem aktuell gültigen Schlüssel nach
Höhe der Mitgliederzahl (Pro-Kopf-Betrag) verteilt.*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments